

# Haushaltssatzung

## des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 8. März 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>273.636.533 Euro</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>281.560.526 Euro</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 Euro</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 Euro</b>

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>269.739.720 Euro</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>270.147.656 Euro</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>3.404.150 Euro</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>20.558.320 Euro</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>17.154.170 Euro</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.560.288 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>290.298.040 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>292.266.264 Euro</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **17.154.170 Euro** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **32.792.000 Euro** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **53,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Für die Stadt Schortens wird der Umlagesatz der Kreisumlage nach § 15 Abs. 4 Nds. Finanzausgleichsgesetz auf **58,2 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeineschlüsselzuweisungen festgesetzt

Jever, den 8.März 2023

**LANDKREIS FRIESLAND**

(Ambrosy)  
Landrat